

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in“ – Prüfungsteil: 1. Teilprüfung

Sehr geehrte/r Prüfungsteilnehmer/in,

Sie stehen nun kurz vor Ihren Prüfungen. Damit Sie gut vorbereitet sind und alle wichtigen Informationen parat haben, haben wir die wichtigsten Punkte rund um die Prüfung für Sie zusammengestellt.

Allgemeiner Hinweis

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Handelsfachwirt/-in“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Abschlussprüfung eines Vorbereitungslehrgangs! Die Prüfungsanforderungen und Inhalte sind in der entsprechenden Fortbildungsverordnung (siehe auch [Fortbildungsordnung - BMBFSFJ](#)) geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Vorbereitungslehrgang vermittelten Stoff, sondern auf die Inhalte in der Verordnung!

Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht insgesamt aus zwei schriftlichen Teilprüfungen und einer mündlichen Teilprüfung. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die 1. schriftliche Teilprüfung.

Die 1. schriftliche Teilprüfung umfasst die Handlungsbereiche:

- Unternehmensführung und -steuerung
- Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation

Aufgabenstellung	Schriftlich/mündlich	Prüfungszeit
1. Schriftliche Teilprüfung	schriftlich	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)

Wann ist die 1. schriftliche Teilprüfung bestanden?

Die 1. schriftliche Teilprüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte erreicht werden.

Wird die Teilprüfung mit weniger als 50 Punkten bewertet, muss die 1. schriftliche Teilprüfung wiederholt werden.

Wiederholungsprüfung

Nicht bestandene Teilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Anmeldung zur Wiederholung muss spätestens zwei Jahre nach dem Tag der nicht bestandenen Teilprüfung erfolgen.

Bereits bestandene Teilprüfungen können innerhalb von zwei Jahren einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Teilprüfung.

Prüfungsergebnis

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Mitteilung der vorläufigen Prüfungsergebnisse erfolgt schriftlich. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem Terminplan zum Prüfungsablauf, den Sie mit Ihrer Einladung zur Prüfung erhalten haben.

Den Bescheid über das Bestehen bzw. Nichtbestehen dieser Prüfung erhalten Sie nach Abschluss des Prüfungsverfahrens.